

Jahresabschluss und Lagebericht

zum

31. Dezember 2020

der

**Zeitfracht GmbH
(vormals KNV Zeitfracht GmbH),**

Erfurt



REVISCON GMBH

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

AACHEN · DUISBURG · MEISSEN · WIEHL

Beethovenstraße 21 · 47226 Duisburg · Telefon (02065) 5393200

Inhaltsverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Anhang für das Geschäftsjahr 2020

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Hinweise zu Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2017

PDF-Version

Bei dieser PDF-Version des Prüfungsberichts
handelt es sich um ein unverbindliches Ansichtsexemplar

Rechtsverbindlich sind ausschließlich
unsere in gebundener Form herausgegebenen
und mit einer Originalunterschrift
sowie ggf. mit einem Berufssiegel versehenen
Prüfungsberichte oder Testatsexemplare

BILANZ zum 31. Dezember 2020

AKTIVA

PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro	Übertrag	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		52.588.004,08	39.316.042,67		73.511.071,34	17.006.326,06	10.578.046,46 55.726.661,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							16.278.519,24
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	22.315.787,16		17.024.063,34				
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	5.265.737,82		3.128.516,87				
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>5.354.405,99</u>		28.647.158,48				
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		32.935.930,97	48.799.738,69				
Euro 2.492.003,29 (Euro 21.947.513,04)							
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		27.027.717,71	3.474.262,24				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		1.459.482,72	904.329,75				
- davon Disagio							
Euro 111.111,12 (Euro 0,00)							
D. Passive latente Steuern						246.300,00	0,00
		<u>114.011.135,48</u>	<u>92.494.373,35</u>		<u>10.838.476,10</u>	<u>114.011.135,48</u>	<u>81.916.326,89</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse		478.699.083,55	211.626.689,87
2. andere aktivierte Eigenleistungen		<u>638.624,60</u>	<u>118.908,00</u>
3. Gesamtleistung		479.337.708,15	211.745.597,87
4. sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens	109.249,99		1.868.142,69
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00		4.159,00
c) übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>239.159,97</u>		<u>76.500,92</u>
		348.409,96	1.948.802,61
- davon Erträge aus der Währungs- umrechnung Euro 0,00 (Euro 15,01)			
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-335.168.341,72		-163.640.021,08
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-44.541.758,06</u>		<u>-12.900,00</u>
		-379.710.099,78	-163.652.921,08
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-46.963.836,87		-19.622.093,91
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-8.954.329,14</u>		<u>-5.485.958,26</u>
		-55.918.166,01	-25.108.052,17
- davon für Altersversorgung Euro -191.935,92 (Euro -335.642,21)			
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-1.967.964,67	-1.144.995,66
8. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	-12.103.233,75		-6.815.207,63
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	-408.858,08		-333.503,52
c) Reparaturen und Instandhaltungen	-9.605.101,97		-3.305.202,80
d) Fahrzeugkosten	-516.067,72		-318.597,09
e) Werbe- und Reisekosten	-543.297,02		-445.569,32
f) verschiedene betriebliche Kosten	-11.503.064,11		-7.855.384,05
g) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-543.699,42		0,00
Übertrag	-35.223.322,07	42.089.887,65	-19.073.464,41 23.788.431,57

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag	-35.223.322,07	42.089.887,65	23.788.431,57 -19.073.464,41
h) Verluste aus Wertminderungen oder aus dem Abgang von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellungen in die Wertberichtigung zu Forderungen	-18.820,00		-283.362,86
i) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-218.447,80</u>		<u>-65.534,50</u>
- davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung Euro -218.447,80 (Euro -20.218,96)		-35.460.589,87	-19.422.361,77
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus verbundenen Unternehmen Euro 9.206,70 (Euro 0,00)		54.338,78	51,34
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon an verbundene Unternehmen Euro -1.364.865,81 (Euro -1.026.135,57)		-2.666.887,85	-1.148.304,47
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag - davon Aufwendungen aus der Zuführung und Auflösung latenter Steuern Euro -246.300,00 (Euro 0,00)		<u>-1.641.997,75</u>	<u>-492.939,10</u>
12. Ergebnis nach Steuern		2.374.750,96	2.724.877,57
13. sonstige Steuern		-14.511,30	0,00
14. Jahresüberschuss		<u><u>2.360.239,66</u></u>	<u><u>2.724.877,57</u></u>

Anhang für das Geschäftsjahr 2020

Allgemeine Erläuterungen

Die Gesellschaft gehört zu den großen Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB.

Der Jahresabschluss der Gesellschaft ist nach den für sie geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes zu beachten.

Die **Gliederung des Jahresabschlusses** folgt den Vorschriften der §§ 266 - 278 HGB.

Die Bewertung wurde unter Berücksichtigung der Fortführung des Unternehmens durchgeführt (going-concern-Prinzip).

Die **Gewinn- und Verlustrechnung** wurde nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht gemäß § 264 Abs. 1a HGB

Firma laut Registergericht:	Zeitfracht GmbH
Firmensitz laut Registergericht:	Erfurt
Registerart:	Handelsregister
Registergericht:	Amtsgericht Jena
Registernummer:	HRB 516947

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Allgemeine Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss der Gesellschaft wurde auf Grundlage der Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes zu beachten.

Aktiva

Die **immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens** wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das **Sachanlagevermögen** wurde zu Anschaffungs- Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die **Abschreibungen** wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Bewegliche Wirtschaftsgüter bis zu einem Wert von EUR 250,00 wurden im Jahr der Anschaffung sofort als Aufwand gebucht.

Bewegliche Gegenstände des **Anlagevermögens** mit einem Wert zwischen EUR 250,00 und 1.000,00 EUR (**Sammelposten**) wurden im Jahre des Zugangs aktiviert und über 5 Jahre linear abgeschrieben.

Die **Anlagen im Bau** wurden mit den bis zum Bilanzstichtag angefallenen Teilherstellungskosten bewertet.

Das **Finanzanlagevermögen** wurden mit Anschaffungskosten oder, bei dauerhafter Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Die **Vorräte** wurden zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Für **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** mit einem erkennbar erhöhtem Ausfallrisiko werden angemessene Einzelwertberichtigungen gebildet, uneinbringliche Forderungen werden unter Berücksichtigung eventueller Ausgleichsansprüche, abgeschrieben. Zur Abdeckung des allgemeinen Ausfallrisikos wird eine Pauschalwertberichtigung auf die nicht einzelwertberichtigten Forderungen in Höhe von 0,75 % gebildet.

Die **Kassenbestände** und **Guthaben bei Kreditinstituten** wurden jeweils mit dem Nennwert angesetzt.

Als **Aktive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Zahlungen ausgewiesen, die im Geschäftsjahr geleistet und zum Bilanzstichtag periodengerecht abgegrenzt wurden. Es handelt sich hierbei um Aufwendungen, die die Folgejahre betreffen.

Passiva

Das **gezeichnete Kapital** wurde zum Nennwert bilanziert.

Die **Steuerrückstellungen** betreffen den Ertragsteueraufwand des laufenden Geschäftsjahres.

Die **sonstigen Rückstellungen** wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Die Rückstellung wurde in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Künftige Preis- und Kostensteigerungen wurden berücksichtigt und bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurde eine Abzinsung gem. § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB vorgenommen. Als Abzinsungsmethode wird bei der erstmaligen Erfassung einer Rückstellung die Nettomethode angewendet.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Für die Ermittlung **latenter Steuern** aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst. Beim Ansatz von aktiven latenten Steuern wurde das Aktivierungswahlrecht genutzt. Dieses hat nunmehr den Ausweis der passiven latenten Steuer vermindert.

Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

1. Entwicklung des Anlagevermögens:

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist dem nachfolgend dargestellten Anlagenspiegel zu entnehmen (siehe Anlage)

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:

Die Forderungen und sonst. Vermögensgegenständen belaufen sich auf TEUR 32.935 und sind innerhalb eines Jahres fällig.

3. Aktivierte Disagioträge:

In den Rechnungsabgrenzungsposten wurde ein Disagio in Höhe von TEUR 111,1. eingestellt.

4. Ausschüttungssperre:

Der Gesamtbetrag, der gem. § 268 Abs. 8 HGB der Ausschüttungssperre unterliegt, beträgt TEUR 350,1.

Im Einzelnen gliedert sich der Gesamtbetrag wie folgt:

<u>Gesamtbetrag gemäß Ausschüttungssperre</u>	<u>Euro</u>
Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	511.172,00
<u>Latente Steuern</u>	<u>-161.044,74</u>
Gesamtbetrag	350.127,26

5. Pensionsrückstellungen:

Zur Ermittlung der Pensionsrückstellung wurde das Anwartschaftsbarwertverfahren angewendet.

Für die Berechnungen wurden folgende Annahmen getroffen:

Zinssatz	2,30 %
erwartete Lohn- und Gehaltssteigerungen	2,00 %
zugrunde gelegte Sterbetafel	RT 2018 G

Bei den Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen ergibt sich zwischen dem Ansatz nach dem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz nach dem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren ein Unterschiedsbetrag im laufenden Geschäftsjahr in Höhe von 28.279,00 Euro.

6. Angaben und Erläuterungen zu Rückstellungen gem. § 285 Nr. 12 HGB

Im Posten sonstige Rückstellungen sind die nachfolgenden nicht unerheblichen Rückstellungsarten enthalten:

Rückstellungen für Personalkosten TEUR 3.686, für Kundenboni TEUR 2.154, für Remittenden TEUR 1.152 und für ausstehende Rechnungen TEUR 2.147.

7. Verbindlichkeiten gem. § 285 Nr. 1b und 2 HGB

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten, die durch **Pfandrechte und ähnliche Rechte** gesichert sind, beträgt TEUR 68.385. Es bestehen die branchenüblichen Eigentumsvorbehalte.

8. Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben folgende Restlaufzeiten:

31.12.2020:

in TEUR	< 1 Jahr	>1 Jahr < 5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt
aus Lieferungen und Leistungen	68.385	0	0	68.385
gegenüber verbundenen Unternehmen	5.474	6.934	0	12.408
Sonstige Verbindlichkeiten	4.389	5.894	555	10.838
Summe Verbindlichkeiten	78.248	12.828	555	91.631

31.12.2019:

in TEUR	< 1 Jahr	>1 Jahr < 5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt
aus Lieferungen und Leistungen	55.727	0	0	55.727
gegenüber verbundenen Unternehmen	3.578	12.700	0	16.278
Sonstige Verbindlichkeiten	8.061	0	1.850	9.911
Summe Verbindlichkeiten	67.366	12.700	1.850	81.916

9. Steuerlatenz:

Die Ermittlung der **passiven latenten Steuern** aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren entsprechenden steuerlichen Wertansätzen stellt sich unter Berücksichtigung des Steuersatzes i. H. v. 31,5050 % wie folgt dar:

Passive latente Steuern	in EUR:
Immaterielle Vermögensgegenstände (inkl. Vorjahr)	
Bilanzieller Unterschiedsbetrag i. H. v. -814.506,75 EUR	-256.610,35
Urlaubsrückstellungen	
Bilanzieller Unterschiedsbetrag i. H. v. -67.598,95 EUR	-21.297,05
Summe passive latente Steuern	-277.907,40

Aktive latente Steuern: **in EUR**

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	
Bilanzieller Unterschiedsbetrag i. H. v. 65.910,00 EUR	20.764,95

Rückstellungen für Personalkosten	
Bilanzieller Unterschiedsbetrag i. H. v. 34.598,30 EUR	10.900,19
Summe aktive latente Steuern	31.665,14

Der verminderte Ausweis der passiven latenten Steuer beläuft sich auf nunmehr 246.242,26 EUR.

10. Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten Verbindlichkeiten gemäß § 251 HGB und § 268 Abs. 7 HGB

Haftungsverhältnisse bestehen in Form einer Mithaft und Bürgschaften für Darlehen und Avalkredite verschiedener Unternehmen der Zeitfracht-Gruppe in Höhe von insgesamt nominal TEUR 17.597.

Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB.

aus der Begebung und Übertragung von Wechseln	-
davon durch Pfandrechte oder sonstige Sicherheiten gesichert	-
davon Altersversorgung	-
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	-
davon gegenüber assoziierten Unternehmen	-
aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften	15.097 TEUR
davon durch Pfandrechte oder sonstige Sicherheiten gesichert	-
davon Altersversorgung	-
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	14.597 TEUR
davon gegenüber assoziierten Unternehmen	-
aus Gewährleistungsverträgen	2.500 TEUR
davon durch Pfandrechte oder sonstige Sicherheiten gesichert	-
davon Altersversorgung	-
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	2.500 TEUR
davon gegenüber assoziierten Unternehmen	-
aus Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	-
davon durch Pfandrechte oder sonstige Sicherheiten gesichert	-
davon Altersversorgung	-
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	-
davon gegenüber assoziierten Unternehmen	-
Summe	17.597 TEUR

11. Risiko der Inanspruchnahme aus Eventualverbindlichkeiten und Haftungsverhältnissen gem. § 285 Nr. 27 HGB

Mit einer Inanspruchnahme aus den **Haftungsverhältnissen** ist aufgrund der gegenwärtigen Bonität und des bisherigen Zahlungsverhaltens der Begünstigten nicht zu rechnen. Erkennbare Anhaltspunkte, die eine andere Beurteilung erforderlich machen würden, liegen uns derzeit nicht vor.

12. Sonstige finanzielle Verpflichtungen gem. § 285 Nr. 3 HGB

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind, ergeben sich in Höhe von TEUR 6.261. Diese bestehen aus Leasingverträgen während der unkündbaren Restlaufzeit in Höhe von TEUR 3.010 und aus Mietkaufverträgen für in Höhe von TEUR 3.251.

Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Gewinn- und Verlustrechnung** wurde nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

Umsatzerlöse

Aufgliederung der Umsatzerlöse gem. § 285 Nr. 4 HGB nach Geschäftsbereichen bzw. Regionen:

	2020	Inland	Export
Warenumsatz	388.8 TEUR	290.6 TEUR	98.2 TEUR
Dienstleistungen	87.5 TEUR	87.5 TEUR	0 TEUR
Sonstige	2.4 TEUR	2.4 TEUR	0 TEUR

Sonstige Pflichtangaben

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer gem. § 285 Nr. 7 HGB

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer beträgt nach Köpfen:

Vollzeitbeschäftigte	822,75
Teilzeitbeschäftigte	<u>244,50</u>
	<u>1.067,25</u>

Angaben über die Mitglieder des Geschäftsführungsorgans gemäß § 285 Nr. 10 HGB

Mitglieder des Geschäftsführungsorgans waren im Geschäftsjahr:

Herrn Dr. Wolfram Simon-Schröter (04.03.2019 bis 06.01.2020)
Herrn Thomas Raff (ab 22.07.2019)
Herrn Michael Armin Braun (ab 01.07.2020)

geführt. Auf die Angabe der Gesamtbezüge wurde gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Größter und kleinster Konsolidierungskreis gem. § 285 Nr. 14 und 14a HGB

Die Gesellschaft ist ein Konzernunternehmen der Zeitfracht GmbH & Co. KG, Berlin, das gleichzeitig oberstes Mutterunternehmen ist.

Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss

- der Zeitfracht Logistik Holding GmbH als kleinster Konsolidierungskreis und
- der Zeitfracht GmbH & Co. KG als größter Konsolidierungskreis einbezogen.

Die Konzernabschlüsse werden im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Prüfung des Abschlussbilanz gem. § 235 Nr. 1a HGB

Die Angabenermittlung entspricht einem von unabhängigen, bei der Gesellschaften Konzernabschluss der Zeltbach Leiselt Holding GmbH als externen Abschlussprüfer gemäß der Zeltbach GmbH & Co. KG als externen Abschlussprüfer.

Geschäfte mit nahestehenden Personengem. § 235 Nr. 21 HGB

Alle geübten Geschäfte mit Gesellschaften, die nicht in der Konzernabschluss einbezogen wurden, soweit im Rahmen der Geschäftsführungsgänge.

das Unternehmen	Abschluss		
	2020	2019	Verfahren Bilanzabschluss
Ergebnisverwendungs- berichtsrechnung 2020	0	0	2020

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die sich dem Ende des Geschäftsjahres ereignet haben sind gem. § 235 Nr. 33 HGB.

Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nach Abschluss des Geschäftsjahres sind ganzjährig nicht zu vergleichen.

Beauftragter der Ausführung der Gruppe Kirschenweiser Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Ergebnisverwendungsbericht gem. § 235 Nr. 34 HGB

Die Geschäftsleitung wird den Gesellschafterversammlungen, dem Bilanzgremium und der Rechnungsprüfung.

Erfurt, den 21. März 2021



gez. Michael/Andi Braun



gez. Thomas Galt

ANLAGENSPIEGEL für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020

	Anschaffungskosten			Abschreibungen			Buchwert						
	Stand 01.01.2020 in EUR	Zugänge in EUR	Abgänge in EUR	Um- buchungen in EUR	Stand 31.12.2020 in EUR	Abschreibung Geschäftsjahr in EUR	Zugänge in EUR	Abgänge in EUR	Stand 31.12.2020 in EUR	Um- buchungen in EUR	Stand 31.12.2020 in EUR	Um- buchungen in EUR	Stand 31.12.2020 in EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.849.570,70	1.639.622,50	-1.985,89	0,00	5.487.207,31	791.660,84	0,00	0,00	1.451.071,52	0,00	4.036.135,79	0,00	3.190.160,02
	3.849.570,70	1.639.622,50	-1.985,89	0,00	5.487.207,31	791.660,84	0,00	0,00	1.451.071,52	0,00	4.036.135,79	0,00	3.190.160,02
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.682.796,05	0,00	-1.505.000,00	0,00	177.796,05	63.558,00	0,00	-83.918,00	16.879,04	0,00	160.917,01	0,00	1.645.557,01
2. Technische Anlagen und Maschinen	3.525.452,06	1.301.596,70	-0,01	0,00	4.827.048,75	678.739,70	0,00	0,00	922.506,94	0,00	3.904.541,81	0,00	3.281.684,82
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.051.191,14	815.112,13	0,00	0,00	3.866.303,27	434.006,13	0,00	0,00	638.445,98	0,00	3.227.857,29	0,00	2.846.751,29
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.238,18	655.999,68	-5.238,18	0,00	655.999,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	655.999,68	0,00	5.238,18
Sachanlagen	8.264.677,43	2.772.708,51	-1.510.238,19	0,00	9.527.147,75	1.176.303,83	0,00	-83.918,00	1.577.831,96	0,00	7.949.315,79	0,00	7.779.231,30
III. Finanzanlagen													
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Beteiligungen	85.051,35	0,00	-85.051,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	85.051,35
3. Sonstige Ausleihungen	2.000.000,00	0,00	0,00	0,00	2.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.000.000,00	0,00	2.000.000,00
Finanzanlagen	2.085.051,35	0,00	-85.051,35	0,00	2.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.000.000,00	0,00	2.085.051,35
	14.199.299,48	4.412.331,01	-1.597.275,43	0,00	17.014.355,06	1.967.964,67	0,00	-83.918,00	3.028.903,48	0,00	13.985.451,58	0,00	13.054.442,67

Lagebericht 2020 Zeitfracht GmbH (vormals KNV Zeitfracht GmbH)

1. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

1. Geschäftsmodell der Zeitfracht Gruppe

Die Zeitfracht Unternehmensgruppe ist ein modernes, mittelständisches und inhabergeführtes Familienunternehmen in dritter Generation mit Sitz in Berlin, Leipzig und Erfurt und rund 3.700 Mitarbeitern. Die Segmente Logistik, Immobilien sowie Technik bilden die Hauptbereiche der Gruppe. Sowohl durch Akquisitionen als auch durch organisches Wachstum werden diese Bereiche konsequent ausgebaut.

2. Geschäftsmodell des Unternehmens

Die Zeitfracht GmbH erbringt umfassende Dienstleistungen für die Buch- und Medienbranche und wird im Teilkonzern Logistik unter Medienlogistik geführt. Schwerpunkte sind die Bereiche Buchgroßhandel, Verlagsauslieferung, Logistik und Transport sowie weitere Services für Buchhandlungen und Verlage. Das Unternehmen beschäftigte im Jahr 2020 durchschnittlich rund 1.060 Mitarbeiter. Die Verwaltung befindet sich in Stuttgart-Vaihingen das Logistikzentrum in Erfurt. Weitere Außenlager befinden sich in Haiterbach und Arnstadt. Das Außenlager Haiterbach wurde im August 2020 verkauft und aufgelöst. Das Außenlager Arnstadt wird durch einen externen Transportunternehmer betrieben. Über ein Fünftel der Ware für den deutschsprachigen Buchmarkt wird von Erfurt aus geliefert.

Im Bereich des Buchgroßhandels beliefert die Zeitfracht GmbH über 6.000 Handelskunden, darunter viele kleine und mittelständische Buchhandlungen, aber auch große Filialisten und Online-Buchhändler. Die Kunden können aus über 550.000 unterschiedlichen Buchtiteln auswählen, die Zeitfracht GmbH ihnen an sechs Tagen pro Woche über Nacht liefert. Damit leistet das Unternehmen einen wichtigen und wertvollen Beitrag für die Kulturvielfalt in Deutschland. Im Bereich der Buchlogistik (Verlagsauslieferung) ist die Zeitfracht GmbH für viele namhafte Verlage tätig. Dabei übernimmt das Unternehmen die komplette und exklusive Lagerhaltung und Auslieferung für diese Verlage.

3. Ziele und Strategien

Teil der Wachstumsstrategie der Zeitfracht Gruppe ist es, ihr Geschäft auch weiterhin durch die Akquisitionen von einzelnen Unternehmen für die bestehenden Geschäftsbereiche bis hin zu neuen Geschäftsbereichen auszubauen. In diesem Zusammenhang wird der Markt laufend beobachtet, um geeignete Akquisitionsziele zu identifizieren. Zielunternehmen sind dabei insbesondere Unternehmen und Geschäftsbereiche, bei denen die Logistikkompetenz und die Logistik- und Transportdienstleistungen des Zeitfracht Teilkonzerns zur Erzielung von Umsatz- und Ertragswachstum eingesetzt – und damit Synergieeffekte erzielt – werden können. Ein Fokus liegt dabei auf dem Erwerb von Unternehmen in Sondersituationen, unter anderem auf dem Erwerb von im Rahmen eines Insolvenzverfahrens entschuldeten Unternehmen und von Unternehmen in Nachfolgesituationen, die jeweils über ein grundsätzlich gesundes Geschäftsmodell verfügen.

Die beiden Geschäftsbereiche der Zeitfracht GmbH, Buchgroßhandel und Buchlogistik/Verlagsauslieferung haben eine starke Marktstellung im Wirtschaftsraum Deutschland, Öster-

reich und der Schweiz (kurz DACH) und gehören zu den führenden Anbietern in ihren Segmenten.

Ziel der Zeitfracht GmbH ist es, Marktführer in den relevanten Märkten (Buchgroßhandel, Buchlogistik und Transport) zu sein. Perspektivisch beabsichtigt die Zeitfracht GmbH auch in den Bereichen Logistik für Industrie und Handel außerhalb der Buchbranche wachsen. Durch die Einbettung in die Zeitfrachtgruppe ergeben sich vielfältige Wachstums- und Synergiemöglichkeiten im Kerngeschäft aber auch in buchfernen (u.a. Logistik-) Bereichen.

2. Wirtschaftliche Entwicklung / Marktumfeld

1. Wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland 2020

Durch die Beschränkungen der Covid19-Pandemie ist Deutschland in eine tiefe konjunkturelle Krise gerutscht. Laut einer ersten Schätzung des Statistischen Bundesamts ist die Wirtschaftsleistung im vergangenen Jahr um 5,0% eingebrochen. Kalenderbereinigt ergab sich ein Einbruch von 5,3%. Stärker war die Wirtschaft nur während der globalen Finanzkrise 2009 geschrumpft, als das Bruttoinlandsprodukt (BIP) um 5,7% sank.

Im März und April 2020 standen infolge der Pandemie Teile der deutschen Wirtschaft faktisch still. Ähnlich verhielt es sich in vielen anderen großen Volkswirtschaften, Grenzen wurden zeitweise geschlossen, Lieferketten rissen ab. Zwar setzte im Sommer eine Erholung ein, doch im Herbst gab es angesichts wieder steigender Infektionszahlen neue Beschränkungen des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens. Die Grenzen blieben allerdings offen. Erstmals seit 2011 verzeichnete Deutschland im Gesamtjahr wieder ein Haushaltsdefizit. Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherungen gaben nach Angaben der Wiesbadener Behörde im vergangenen Jahr 158,2 Mrd. EUR mehr aus als sie einnahmen.

Bezogen auf die gesamte Wirtschaftsleistung lag das Defizit bei 4,8%. Das war das zweithöchste Defizit seit der deutschen Vereinigung, nur übertroffen vom Rekordminus des Jahres 1995, in dem die Schulden der Treuhand in den Staatshaushalt übernommen wurden.

(Quelle: Jahreswirtschaftsbericht 2020)

2. Branchenentwicklung

Die Covid19-Pandemie und Ihre Auswirkungen auf die Buchbranche

Das für das Jahr 2020 prognostizierte Wachstum des Umsatzes in der Buchbranche in Deutschland konnte im Jahr 2020 aufgrund der Covid19-Pandemie nicht fortgesetzt werden. Obwohl der Buchhandel seinen Umsatzrückstand aus dem Lockdown im Frühjahr im Jahresverlauf verringern konnte, sorgten die erneuten Ladenschließungen ab Mitte Dezember 2020 in Summe für ein negatives Jahresergebnis in der Branche. In den zentralen Vertriebswegen (Sortimentsbuchhandel, E-Commerce inkl. Amazon, Bahnhofsbuchhandel, Kauf-/Warenhäuser, Elektro- und Drogeriemärkte) lag der Umsatz um 2,3% unter dem Niveau des Jahres 2019. Das stationäre Geschäft schloss, bezogen auf den Umsatz, sogar 8,7% unter dem Vorjahresniveau ab, wobei hier der Absatz um 12,2% unter dem Vorjahr lag, die bezahlten Preise aber im Schnitt um 4,0% stiegen. Bereits im ersten Lockdown wurden deutliche zweistellige negative Ergebniseffekte verzeichnet. Seit Schließung der Läden im Dezember belaufen sich die Umsatzeinbußen im stationären Handel täglich auf einen siebenstelligen Betrag im Vergleich zum prä-Covid19-Pandemie-Umsatz. *(Quelle: Börsenblatt)* Für vie-

le unabhängige Buchhandlungen, nicht nur in Groß- und Universitätsstädten, hat das erste Pandemie-Jahr dennoch einen relativ versöhnlichen Ausgang genommen. Bücher konnten am Tag nach der Bestellung an die Haustür geliefert werden. Im zweiten Lockdown durfte in den meisten Bundesländern eine „Click & Collect“-Station eingerichtet werden. (Quelle: Börsenblatt)

Der deutsche Buchmarkt durchläuft seit einigen Jahren zudem einen Strukturwandel, in dem sich größere Umsatzanteile der stationären Buchhändler zu den Online-Händlern verschieben. So stieg der Umsatzanteil des Internet-Buchhandels (einschließlich des Online-Geschäftes des stationären Buchhandels) von 17,4% im Jahr 2015 auf 20,0% im Jahr 2019. Es ist zu erwarten, dass sich dieser Trend auch in den nächsten Jahren weiter fortsetzen wird. Es lässt sich in 2020 jedoch kein Trend zum digitalen Buch erkennen. Man könnte annehmen, dass das E-Book während der Covid19-Pandemie einen kräftigen Umsatzsprung gemacht hätte. Trotz eines eingeschränkten Zugangs zum physischen Buch vielerorts gab es keinen signifikanten Anstieg der E-Books bzw. der Downloads. Wenn man in 2020 überhaupt von einem Trend zum Digitalen sprechen kann, dann im Hörbuch. Das Digitale aber hat – wie in anderen Wirtschaftsbereichen auch – in anderer Hinsicht an Bedeutung gewonnen: was die Arbeitsstrukturen innerhalb der Verlage angeht sowie die Vertriebswege.

Betrachtet man die einzelnen Warengruppen für das Jahr 2020, so liegen die Kinder- und Jugendbücher deutlich über dem Vorjahresergebnis 2019 (plus 4,7%). Die Warengruppe Naturwissenschaften, Medizin, Informatik und Technik konnte ein Plus von 1,0 % gegenüber dem Jahr 2019 verbuchen. Die anderen Segmente verzeichnen Umsatzeinbußen gegenüber dem Jahr 2019. So weist die Belletristik als umsatzstärkste Warengruppe zum Jahresende 2020 ein Minus von 1,6% auf, hat sich damit aber besser entwickelt als der Gesamtmarkt. Die Umsätze der Warengruppen Sachbücher bzw. Ratgeber sanken um 1,3% bzw. 3,1%. Besonders deutlich fallen die Rückgänge bei den Reisebüchern aus, die gut ein Viertel des Umsatzes verloren haben (minus 26,1%). Der Umsatz der E-Books am Publikumsmarkt (ohne Schul- und Fachbücher) stieg im ersten Halbjahr 2020 um 17,8% auf einen Umsatzanteil von 7,5% am Publikumsmarkt, im ersten Halbjahr 2019 lag dieser Umsatzanteil bei 6,0%.

(Quelle: Pressemitteilung Börsenverein des deutschen Buchhandels 07.01.2021)

3. Finanzdaten für das Geschäftsjahr 2020

3.1 Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf der Zeitfracht GmbH war im Jahr 2020 in verschiedener Hinsicht durch die Covid19-Pandemie bestimmt, jedoch konnte die Zeitfracht GmbH durch die Diversifizierung des Kundenportfolios und strategische Ausrichtungen ein zufriedenstellendes Ergebnis erwirtschaften.

Die Strategie der Zeitfracht GmbH beinhaltet, auch in den Bereichen Logistik für Industrie und Handel außerhalb der Buch- und Medienbranche zu wachsen. Hierbei liegt der Fokus auf der Erbringung sogenannter Fulfillmentdienstleistungen insbesondere für Online-Handelsplattformen. So gelang es, die Firma Tausendkind, ein Online-Versandhändler für Baby- und Kinderzubehör, als wichtigen Neukunden im Bereich logistischer Dienstleistungen zu gewinnen. Ziel ist es, die Zeitfracht GmbH insgesamt breiter aufzustellen, am hochmodernen Logistikstandort Erfurt freie Kapazitäten durch eine bessere Auslastung zu reduzieren und einer etwaigen Abhängigkeit vom Buch zu reduzieren. Mit einem großen Buchfilialisten wurde im Sommer 2020 eine Vereinbarung über

die Durchführung des zentralen Wareneingangs im Logistikcenter Erfurt abgeschlossen. Start wird Mitte 2021 sein.

Zur Erzielung von Umsatz- und Ertragswachstums und zum Ausbau einer Markt- bzw. Technologieführerschaft gehören der weitere Ausbau der Digitalisierung und die Umsetzung von Innovationen. Aktuelle Beispiele bzw. Maßnahmen diesbezüglich sind die Nutzung von Social Media als Verkaufsplattform für Buchhandlungen sowie der Aufbau der Endkundenplattform Bookstore.de als Experimentierplattform für das Thema E-Commerce-Systeme und als Trend-Tester.

Die Zusammenarbeit zwischen den Schwesterunternehmen Zeitfracht GmbH, Zeitfracht Logistik GmbH und First WISE Zeitfracht wird weiter intensiviert, um zukünftig für ihre Geschäftsbereiche vollumfängliche Logistikprozesse aus einer Hand anbieten und realisieren zu können (One-Stop-Shopping). Dies umfasst u.a. die direkte Erbringung von Logistik- und Transportdienstleistungen sowohl für die aktuellen als auch für potentielle Kunden der Zeitfracht Logistik-Gruppe. So werden seit Februar 2020 sämtliche Transport- und Lagerdienstleistungen für die Zeitfracht GmbH durch die Schwestergesellschaft Zeitfracht Logistik GmbH erbracht.

3.2 Lage des Unternehmens

3.2.1 Ertragslage

2019 war ein Rumpfgeschäftsjahr (von August 2019 – Dezember 2019) bedingt durch die Übernahme der Vermögensgegenstände der insolventen Koch Neff Volckmar Gruppe.

Die Gesamtleistung des Unternehmens lag im Berichtsjahr bei 478,7 Mio. EUR im Vergleich zu 2019 mit einer Leistung von 211,7 Mio. EUR und setzt sich wie folgt zusammen:

In Mio. EUR	2019	2020	Veränderung in %
Warenumsatz	170,8	388,8	+43,9%
Dienstleistungsumsatz	39,5	87,5	+45,1%
Sonstiges	1,4	2,4	+58,3%
Gesamt	211,7	478,7	+44,2%

Die Materialaufwandsquote (Materialaufwand plus Aufwand für bezogene Leistungen) für den Großhandel (die Kosten des gesamten Lieferangebots (Bücher, Spiele, Kalender, CDs)) beträgt 79%, das entspricht einem Anstieg um 1,9% gegenüber dem Vorjahr. Der Personalaufwand sank leicht um 0,2% auf 11,67%, während bei dem sonstigen betrieblichen Aufwand ein Rückgang von 1,7% verzeichnet werden konnte.

	2019 in %	2020 in %	Veränderung - P.P.
Materialaufwand	69,4%	70,0%	+0,6%
Aufwand für bezogene Leistungen	9,8%	9,2%	-0,6%
Personalaufwand (inkl. SV)	11,9%	11,6%	-0,3%
Sonstiger betrieblicher Aufwand	9,0%	7,3%	-1,7%
Abschreibungen	0,4%	0,6%	+0,1%

3.2.2 Finanzlage

Die Zeitfracht GmbH verwendet zur internen Steuerung primär die Kennziffer EBITDA, EBIT und Jahresüberschuss. Während das EBITDA um EUR 3,1 Mio. auf EUR 8,6 Mio. gesteigert werden konnte, stiegen das EBIT um EUR 2,2 Mio. und der Jahresüberschuss reduzierte sich um EUR 0,3 Mio. gegenüber dem Vorjahr .

	2019 IST MEUR	2020 IST MEUR	Veränderung MEUR
EBITDA	5,5	8,6	+3,1
EBIT	4,4	6,6	+2,2
Jahresüberschuss	2,7	2,4	-0,3

Die liquiden Mittel betragen zum Bilanzstichtag EUR 27,0 Mio. (2019: EUR 3,5 Mio.). Die Gesellschaft hat keine Bankverbindlichkeiten. Weiterhin nutzt die Gesellschaft für ausgewählte Kundenkreise einen Factoring-Dienstleister für die Vorfinanzierung und Absicherung der Forderungen. Das Eigenkapital liegt bei EUR 4,9 Mio. gegenüber EUR 2,9 Mio. im Jahre 2019. Die Eigenkapitalquote stieg um 1,2% auf 4,4% im Vergleich zu 3,1% im Jahr 2019.

3.2.3 Vermögenslage

Die Bilanzsumme beträgt EUR 114,0 Mio. gegenüber EUR 92,5 Mio. im Jahre 2019. Das Anlagevermögen lag bei EUR 14,0 Mio. (2019: EUR 13,0 Mio.) und besteht zu großen Teilen aus immateriellen Anlagen wie Software und der Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die Vorräte liegen bei EUR 38,6 Mio. (2019: EUR 26,3 Mio.) und wurden vor allem durch eine intensive Dispositionssteuerung positiv beeinflusst.

Die sonstigen Rückstellungen liegen bei EUR 10,6 Mio. (2019: EUR 7,0 Mio.) und sind vor allem

durch Kundenboni und Personalrückstellungen beeinflusst.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen liegen stichtagsbezogen bei EUR 68,3 Mio. (2019: EUR 55,7 Mio.) Davon betreffen 82,6 % den Wareneinsatz im Großhandel.

3.2.4 Investitionen

das Unternehmen tätigte im Geschäftsjahr 2020 Investitionen in Höhe von EUR 4,4 Mio. gegenüber EUR 21,0 Mio. im Jahr 2019. Bei den Investitionen handelt es sich um Hard- und Software sowie um technische Betriebseinrichtungen des Unternehmens. Es wurden notwendige Ersatzinvestitionen in die Betriebstechnik fortlaufend vorgenommen **Gesamtaussage**.

Das Ergebnis des Geschäftsjahres sowie die Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage liegen im zufriedenstellenden Bereich. Es sind keine existenzbedrohenden Risiken erkennbar.

4. Personalwesen

Im Durchschnitt hat das Unternehmen im Geschäftsjahr 2020 1.060 Mitarbeiter beschäftigt. Zur Abfederung von Produktionsspitzen wurde auch Leiharbeitspersonal im gewerblichen Bereich eingesetzt.

5. Chancen und Risiken

Die Zeitfracht GmbH ist hauptsächlich im deutschsprachigen Markt im Schwerpunkt Medienlogistik und Buch tätig. Die wesentlichen Risiken liegen damit indirekt in der konjunkturellen Entwicklung des DACH Markts und direkt in der Entwicklung des Buchmarkts. Bisher hat sich dieser als sehr robust und relativ unabhängig von der konjunkturellen Entwicklung gezeigt.

Das Wachstumspotential in den Kernmärkten wird als positiv eingeschätzt. Es ist gelungen, im Jahr 2020 Marktanteile, die durch die Insolvenz der Koch Neff Volckmar Gruppe in 2019 verloren wurden, wieder sukzessive zurückzugewinnen sowie Neukunden aus buchfernen Bereichen gewinnen zu können. Hier werden in 2021 weitere Marktoffensiven erfolgen. Es gibt derzeit mehrere positive Signale von an einer logistischen Zusammenarbeit interessierten Unternehmen/Verlagen - sowohl aus der Buchbranche (Verlagsauslieferung und Fulfillment) als auch aus dem Nicht-Buchbereich.

Die Beschaffung und Verfügbarkeit von qualifiziertem Personal stellt an allen Standorten aufgrund der angespannten Arbeitsmarktsituation eine deutliche Herausforderung dar. Dieser Thematik begegnen wir durch gezielte Maßnahmen zur Personalgewinnung und zur Steigerung der Mitarbeiterzufriedenheit. In der Logistik Erfurt wurde ein neues Lohnsystem eingeführt, welche eine relevante Erhöhung des Grundlohnes vorsieht, aber auch Komponenten wie eine Anwesenheits- und Leistungsprämie beinhaltet. Wir erhoffen uns dadurch, die Quote der festangestellten Stammmitarbeiter deutlich zu steigern und auch die Arbeitsqualität signifikant zu verbessern.

Aufgrund eines gesättigten Arbeitsmarktes in Erfurt und in Stuttgart und einer starken Wettbewerbssituation um qualifizierte und ungelernete Mitarbeiter, rechnen wir mit steigenden Lohnko-

sten, die nicht 1:1 an Kunden weitergeben werden können. Um Prozesskosten innerhalb der Logistik Erfurt zu optimieren laufen mehrere größere Projekte, die technische Verbesserungen und Performancesteigerungen mit sich bringen.

Die Liquidität war zu jedem Zeitpunkt sichergestellt. Die Gesellschaft befindet sich in einer geordneten finanziellen Situation. Das Eigenkapital konnte durch eine Zuführung des im Jahr 2019 erzielten Gewinns signifikant aufgestockt werden.

Über Factoringvereinbarungen für alle relevanten Kunden konnte ausreichende und rechtzeitige Liquidität erzielt werden.

Die Risiken des operativen Geschäftsbetriebs in der Logistik und der IT-Infrastruktur begegnet die Gesellschaft durch die Vorhaltung produktionskritischer Ersatzteile, Dienstleistungs-, Wartungs- und Servicevereinbarungen sowie einer Hard- und Softwarearchitektur, die die Hochverfügbarkeit unserer Systeme in den definierten Zeiten sicherstellt.

Für Schadens- und Haftungsrisiken bestehen Versicherungen, die finanzielle Auswirkungen auf Liquidität, Finanzlage und die Ertragsituation begrenzen. Für Einzelrisiken wie Zahlungsausfälle wurde bilanziell Vorsorge getragen. Das Unternehmen hat den größten Teil seiner Forderungen durch Warenkreditversicherungen abgesichert. Es erfolgt eine strikte, bonitätsbezogene Limitvergabe.

Konkrete, den Fortbestand des Unternehmens gefährdende Risiken und Belastungen sind derzeit nicht erkennbar.

Es ist gelungen, durch vielfältige Hygieneschutzmaßnahmen, Abstandsregelungen, Fiebermessung und weitere Maßnahmen die Corona-Auftrittshäufigkeit zu senken. Die Geschäftsführung unternimmt alle erforderlichen Maßnahmen, um eine Aus- und Verbreitung der Covid19-Pandemie innerhalb des Personals zu verhindern.

6. Ereignisse aus jüngster Zeit

Im Januar 2021 hat die Zeitfracht GmbH Geschäftsanteile an der BuchPartner GmbH, Darmstadt, einem Serviceanbieter für Bücher und Medien, erworben. Hierdurch wird die Wertschöpfungskette im Bereich der Buch- und Medienlogistik vertieft durch die Verstärkung der nichtbuchhändlerischen Absatzwege. Die Zeitfracht GmbH plant auch in Zukunft, bei passenden Gelegenheiten ähnliche Unternehmenserwerbe zur Erweiterung der Wertschöpfungskette im Bereich Buch- und Medienlogistik durchzuführen.

7. Prognosebericht

Die Geschäftsführung sieht die Gesellschaft den Herausforderungen dieser nie zuvor dagewesenen schwierigen Situation gewachsen. Nicht zuletzt, um auch für derartige Situationen gewappnet zu sein, wurden die Geschäftsfelder der Zeitfracht Gruppe in den letzten Jahren erweitert. Die Einbettung der Gesellschaft in einen diversifizierten Konzernverbund gibt daher zusätzlich Anlass für Zuversicht.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Zeitfracht GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Zeitfracht GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Zeitfracht GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Überein-

stimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertrags-



lage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Duisburg, 31. März 2021



REVISCON GMBH
Niederlassung Duisburg
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Andreas L. Klein
Wirtschaftsprüfer

Hinweise zu Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Im Prüfungsbericht fasst der Abschlussprüfer die Ergebnisse seiner Arbeit insbesondere für jene Organe des Unternehmens zusammen, denen die Überwachung obliegt. Der Prüfungsbericht hat dabei die Aufgabe, durch die Dokumentation wesentlicher Prüfungsfeststellungen die Überwachung des Unternehmens durch das zuständige Organ zu unterstützen. Er richtet sich daher – unbeschadet eines etwaigen, durch spezialgesetzliche Vorschriften begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme – ausschließlich an Organe des Unternehmens zur unternehmensinternen Verwendung.

Unserer Tätigkeit liegen unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung und die „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

Der vorliegende Prüfungsbericht ist ausschließlich dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen der Organe des Unternehmens zu sein, und ist nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden, sodass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine hiervon abweichende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Prüfungsberichts und/oder Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach der Erteilung des Bestätigungsvermerks eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine gesetzliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer Informationen dieses Prüfungsberichts zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er diese Informationen für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Sofern wir auftragsgemäß von diesem Prüfungsbericht auch eine elektronische Kopie zur Verfügung stellen, weisen wir darauf hin, dass in Zweifelsfällen nur die Papierform des Prüfungsberichts maßgeblich ist.

**Allgemeine Auftragsbedingungen
für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 01. Januar 2017**

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

- (1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgeblich. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadenersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut und bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadenersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.
- (3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.
- (4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.
- (5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne des von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufei-



einanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

- (6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadenersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiter verwenden.
Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiter verwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.
- (3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
 - Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
 - Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
 - Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
 - Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.
- Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.
- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.
- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.
- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für
- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
 - die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
 - die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
 - die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von Emails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht

Erfurt, 31. März 2021

Unterschrift Mandant